

# RS Vwgh 2020/2/26 Ro 2018/13/0013

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.2020

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §115 Abs1

EStG 1988 §34

## Rechtssatz

Die Abgabenbehörde und das Bundesfinanzgericht haben - auch im Rahmen der Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen - die Angaben des Steuerpflichtigen zu prüfen und zu würdigen und gegebenenfalls Nachweise einzufordern (vgl. Fuchs in Doralt et al, EStG20, § 34 Tz 7).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RO2018130013.J01

## Im RIS seit

12.05.2020

## Zuletzt aktualisiert am

12.05.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)